

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich, Vertragsparteien

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche, auch künftigen Angebote, Geschäfte und Leistungen, gleich ob kostenfrei oder -pflichtig, von CAYO, Chris Ahrweiler, Schlossheide 61, 65366 Geisenheim (nachfolgend CAYO) mit Verbrauchern (§ 13 BGB) oder Unternehmern (§ 14 BGB) (beide zusammen nachfolgend Teilnehmer genannt). Sie gelten auch für den Verbrauchsgüterkauf (§ 474 BGB), soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nur insoweit, als CAYO ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand

2.1 CAYO bietet vorwiegend Dienste im Bereich des Yoga an. Nachfolgende Beschreibungen sind daher nicht abschließend.

2.2 CAYO bietet Yogaunterricht, Thai-Yoga Bodywork, Personal-Training, Yoga-Workshops, -Ausbildungen und -Retreats (im folgenden als „Veranstaltung“ bezeichnet).

3. Angebot, Vertragsschluss

3.1 Die Präsentation von Dienstleistungen und Waren auf der Internetseite von CAYO stellt kein verbindliches Angebot über Dienstleistungen und Warenlieferungen von CAYO dar.

3.2 Verträge über Dienstleistungen und Warenlieferungen zwischen dem Teilnehmer und CAYO kommen durch SMS-, Messenger- oder E-Mail-Bestellung des Teilnehmers oder über die in der Internetseite von CAYO enthaltenen Eingabemasken und daran anschließende Annahmestätigung seitens CAYO zustande. Die Annahmestätigung erfolgt durch SMS, Messenger-Apps oder E-Mail von CAYO an die vom Teilnehmer im Rahmen des Bestellvorgangs angegebenen Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.

4. Teilnahmebestimmungen

4.1 Die Teilnahme an Angeboten ist nicht übertragbar. Die Teilnahme an Angeboten von CAYO bedarf körperlicher Grundvoraussetzungen und fachlicher Grundkenntnisse des Yoga. Das Vorliegen der körperlichen Grundvoraussetzungen kann ausschließlich ein Arzt beurteilen.

4.2 Der Teilnehmer bestätigt durch sein Vertragsangebot, dass er die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung durch einen Arzt hat überprüfen lassen und erfüllt.

4.3 Der Teilnehmer bestätigt durch sein Vertragsangebot, dass er die notwendigen Vorkenntnisse zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung hat.

4.4 CAYO haftet nicht für das Vorliegen der körperlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Programmen.

5. Rechteeinräumung

Die Leistungen von CAYO unterliegen dem Schutz durch die gesetzlichen Regelungen zum Schutz geistigen Eigentums (insbesondere dem Urheberrecht, aber auch dem Markenrecht, Namensrecht und sonstigen Rechten). Die Verwendung der Inhalte darf allein zur persönlichen und nicht-wirtschaftlichen Nutzung erfolgen. Jede vertrags- und rechtswidrige Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe und/oder Zugänglichmachung sowie jede sonstige Rechtsverletzung wird von CAYO zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

6.1 Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail), erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: CAYO, Schlossheide 61, 65366 Geisenheim, info@chrisahrweileryoga.com

6.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Teilnehmer ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erhaltenen Dienstleistungen verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass CAYO vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Erbringung der Dienstleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Teilnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für CAYO mit deren Empfang.

6.3 Unternehmer

Für Unternehmer besteht kein Widerrufsrecht.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Rücktrittsrecht

Der Teilnehmer kann schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall fallen jedoch folgende Bearbeitungs- und Ausfallpauschale an:

- Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Vergütung
- Rücktritt bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der vereinbarten Vergütung
- Rücktritt weniger als 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der vereinbarten Vergütung.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er eine eventuelle Hotelreservierung selbst stornieren muss.

8. Vergütung, Zahlungsweise

8.1 Die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen erfolgen entgeltlich.

8.2 CAYO wird die vertraglich geschuldete Vergütung unmittelbar nach Vertragsschluss in Rechnung stellen. Die Zahlung erfolgt in bar, über PayPal oder per Banküberweisung.

9. Absage der Veranstaltung

CAYO behält sich vor, Dienste/Veranstaltungen wegen geringer Auslastung oder sonstigen wichtigen, von CAYO nicht zu vertretenen Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Vergütungen erhält der Teilnehmer zurückerstattet. Darüber hinaus haftet CAYO nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von CAYO vorliegt. Dies gilt insbesondere auch für eventuell anfallende Hotel-/Übernachungskosten.

10. Haftung der Vertragsparteien

10.1 Die Teilnahme an Veranstaltungen von CAYO erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere, aber nicht nur, kann die nicht exakte Befolgung von Anweisungen zu Verletzungen führen. Der Teilnehmer ist sich dieser Gefahr bewusst und bestätigt durch seine Teilnahme, CAYO soweit von der Haftung für etwaige Schäden freizustellen, wie es nachfolgt.

10.2 CAYO haftet in Fällen ihres Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer leicht-fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet CAYO wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder 2 aufgeführten Fälle gegeben ist.

10.2.1 Die Regelungen der vorstehenden Ziffer 9.2 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

10.2.2 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden

Regelungen nicht verbunden.

11. Datenschutz/Geheimhaltung

11.1 Personenbezogene Daten des Teilnehmers, die CAYO übermittelt werden, werden ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und CAYO gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner oder Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogene Daten des Teilnehmers gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze.

11.2 Im Übrigen gilt die gesonderte Datenschutzerklärung, die dem Teilnehmer auf der Homepage von CAYO zur Verfügung gestellt wird. Diese ist [hier](#) abrufbar.

12. Streitschlichtung

CAYO ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Hat der Verbraucher seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Sitz von CAYO nicht-ausschließlicher Gerichtsstand. Ausschließliche Gerichtsstände, z.B. für ein gerichtliches Mahnverfahren, bleiben unberührt.

13.2 Wenn der Teilnehmer Unternehmer ist, ist alleiniger Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von CAYO.

13.3 Für die Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht oder die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.4 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Dasselbe gilt auch für den Fall einer planwidrigen Lücke in diesem Abwicklungsvertrag.

13.4 Änderungen, Ergänzungen und Zusätze zu dem auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbeziehungen geschlossenen Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.